

Sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Begutachtungsverfahren erlaube ich mir, grundsätzlich auf die Ausführungen des Österreichischen Gemeindebundes in seiner Stellungnahme zu verweisen.

Besonders sei auf die schon bisher fragwürdigen Meldeverpflichtungen von Pflichtschulen und Gemeinden hingewiesen:

- Die Pflichtschulen bzw. Gemeinden sind derzeit bereits (bzw. seit vielen Jahren) mit zwei parallel laufenden Meldeverpflichtungen konfrontiert, die Jahr für Jahr unnötigen Aufwand und Ärger verursachen.
- Einerseits müssen alle Schulen auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes zahlreiche Schülerdaten in das *Bildungsdokumentationsregister* einmelden (Bundesanstalt Statistik Austria).
- Parallel dazu sind alle „Ortsgemeinden“ gemäß § 16 Schulpflichtgesetz verpflichtet, Jahr für Jahr zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Schulpflicht sogenannte *Schulpflichtmatriken* zu führen.

Daraus folgt, dass derzeit bereits unabhängig voneinander zwei Mal Schülerdaten erhoben und übermittelt werden müssen.

Dazu käme nun eine dritte Meldeverpflichtung!

Das ist in Zeiten, in denen von Verwaltungsreform und Bürokratieabbau gesprochen wird, schlicht unzumutbar und widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Durch Abgleich/Verschneidung der gemeldeten Schülerdaten (Gesamtevidenz) mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) würde eine abschließende Auskunft darüber geben, ob die Schulpflicht erfüllt wird bzw. von wem sie nicht erfüllt wird und wäre damit eine tatsächliche Kontrolle der Einhaltung der Schulpflicht gewährleistet.

Es ist daher die Forderung des Österreichischen Gemeindebundes zu unterstützen, dass – unabhängig davon, ob die in diesem Entwurf angedachte Meldeverpflichtung auch der Pflichtschulen umgesetzt wird – eine gänzliche Entbindung der Gemeinden von der Pflicht zur Errichtung und Führung der Schulpflichtmatriken. § 16 Schulpflichtgesetz und die damit verbundenen Ausführungsbestimmungen sind daher außer Kraft zu setzen.

Dr. Martin Mittermayr

FLGÖ Fachverband leitender Gemeindebediensteter NÖ

Industrieviertelbeauftragter

www.flgoe-noe.at

Amtsleiter der Marktgemeinde Maria Enzersdorf
Hauptstraße 37
2344 Maria Enzersdorf
o676 88403 350

